

Maßgeschneiderter Schutz für den Landwirt!



TOP K

TOP Kfz

TOP Konzepte
für Landmaschinen und Kfz

winter
VERSICHERUNGSMAKLER

... mit Sicherheit das Beste!

TOP K_Kaskoversicherungs-Schutz für landwirtschaftliche Maschinen.

Denken Sie voraus _ überlassen Sie nichts dem Zufall.

Die neue **TOP K_Kaskoversicherung** bietet bei günstigen Tarifen einen optimalen Schutz im Schadensfall. Die Höhe der Schadensdeckung bestimmt jeder Landwirt selbst und so rechnet sich die **TOP K_Lösung** auch, wenn der erste Schaden erst nach Jahren auftritt.

Wer **TOP K** versichert ist, hat also Glück im Unglück, weil er rechtzeitig vorgesorgt hat.



Maschinenring

Welche Schäden sind gedeckt?

Die Kollisionskaskoversicherung deckt alle Schäden, die aufgrund eines unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt einwirkenden Ereignisses hervorgerufen werden (Unfall, Zusammenstoßen, Abrutschen etc.). Zusätzlich sind auch Schäden, die durch Fremdkörper (Steine, Eisenteile etc.) verursacht werden, versichert.

Dieses Transportrisiko ist mitversichert:

Im Rahmen der Gesamtversicherungssumme gilt das Transportrisiko mit einer Versicherungssumme von EUR 25.000,- auf erstes Risiko, als mitversichert.

Mitversichert ist nur der Transportmittelunfall (ohne Be- und Entladung) für den Transport von eigenen landwirtschaftlichen Maschinen auf dem Weg zu einer eigenen oder einer fremden Fläche. Der Transport der landwirtschaftlichen Maschine muss auf einem ordnungsgemäß (lt. Straßenverkehrsordnung) zugelassenen Anhänger erfolgen und entsprechend fixiert und gesichert sein.

Es gilt ein Selbstbehalt von 5 % der Schadensleistung (beim Transportrisiko), mindestens EUR 1.000,- pro Schadensfall.

Welche Maschinen und Geräte sind versichert?

Versichert sind sämtliche - im alleinigen Besitz des versicherten Landwirtes (Betriebes) befindlichen - landwirtschaftlichen Zugmaschinen (Traktoren, Transporter, 2-Achsmäher) und selbst fahrende Arbeitsmaschinen (Mähdrescher, Vollernter etc.) samt den jeweils angehängten oder angebauten Geräten (Mähwerk, Kreiselheuer, Güllefass, Ladewagen, Pflug, Ballenpresse usw.) im beweglichen Zustand, die für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten eingesetzt werden.

Welche Geräte sind ausgenommen?

Von dem Versicherungsschutz ausgenommen sind Maschinen und Geräte von Lohnunternehmern. Jedoch bieten wir auf Anfrage auch maßgeschneiderte Versicherungskonzepte für Lohnunternehmer an. Der Versicherungsschutz besteht jedoch für alle Tätigkeiten im Rahmen des bäuerlichen Nebengewerbes.

Einschränkungen bei der Schneeräumung: Sie ist nur auf hofeigenen Flächen bzw. auf Hofzufahrtswegen, die im alleinigen Besitz des Versicherten sind, versichert. Tätigkeiten, die im Rahmen vom MR-Service durchgeführt werden und im gewerberechtlichem Sinne dem bäuerlichen Nebengewerbe zuzuordnen sind, unterliegen dem Versicherungsschutz.



... mit Sicherheit das Beste!



Höhe der Versicherungssumme

Die Versicherungssumme kann in der TOP K_Versicherung, unter Berücksichtigung des Wertes und der Prämie, vom Landwirt selbst gewählt werden. Es stehen folgende Höchstentschädigungssummen zur Verfügung:

- ▲ EUR 30.000,- auf 1. Risiko
- ▲ EUR 60.000,- auf 1. Risiko
- ▲ EUR 90.000,- auf 1. Risiko

Höchstentschädigungssumme auf ERSTES RISIKO bedeutet, dass jeder gedeckte Schaden maximal bis zum Wiederbeschaffungswert (Wert der Maschine bzw. Zugeinheit zum Zeitpunkt des Schadens), jedoch begrenzt bis zur Höhe der gewählten Höchstentschädigungssumme entschädigt wird.

TOP K_Versicherungsprämie pro Betrieb und Jahr

Basis für die Prämienberechnung ist einerseits die Anzahl der behördlich zugelassenen landwirtschaftlichen Zugmaschinen auf ein und derselben Hofadresse und andererseits die Versicherungssumme auf 1. Risiko:

	Kategorie 1	Kategorie 2
Versicherungssumme bzw. Höchstentschädigungssumme auf 1. Risiko	Jahresprämie bis 2 (3*) Zugmaschinen (pro Hofadresse)	Jahresprämie ab 3 (4*) Zugmaschinen (pro Hofadresse)
bis € 30.000,-	€ 930,-	€ 1.500,-
bis € 60.000,-	€ 1.690,-	€ 2.639,-
bis € 90.000,-	€ 2.447,-	€ 3.588,-

Alle angeführten Jahresprämien beinhalten die Versicherungssteuer.

(*) Ist der Landwirt Abonnent der Zeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“, Maschinenring-Mitglied oder aufgrund des Standortes seiner Landwirtschaft im Berghofkataster (Bergbauer) eingetragen, so erhöht sich die Anzahl der Zugmaschinen in der Kategorie 1 auf drei Zugmaschinen und in der Kategorie 2 auf vier Zugmaschinen, jedoch bei gleich bleibenden Prämienätzen.

So ist der Selbstbehalt geregelt

Bei der TOP K_Versicherung gilt ein fixer Selbstbehalt von 5 % der Schadensleistung, mindestens EUR 1.000,-

Vorteil für MR-Mitglieder:

Für Maschinenring-Mitglieder gilt ein Selbstbehalt von 5 % der Schadensleistung, mindestens EUR 900,-

Vorteil für „Landwirt“-Abonnenten:

Für Abonnenten der Fachzeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“ („Landwirt-Vorteilskarten“-Besitzer), gilt ein Selbstbehalt von 5 % der Schadensleistung, mindestens EUR 800,-

TOP K_Versicherungsprämie bei Gemeinschaftsmaschinen

Für Gemeinschaftsmaschinen gilt eine eigene Prämienregelung. Basis für die Prämienberechnung ist einerseits die Höchstentschädigungssumme auf 1. Risiko sowie der Zeitwert des gesamten Fuhrparks der jeweiligen Gemeinschaft.

	Zeitwert der GM bis € 100.000,-	Zeitwert der GM bis € 250.000,-
Versicherungssumme bzw. Höchstentschädigungssumme auf 1. Risiko	(zugelassen auf eine Maschinen-Gemeinschaft)	(zugelassen auf eine Maschinen-Gemeinschaft)
bis € 30.000,-	€ 930,-	€ 1.500,-
bis € 60.000,-	€ 1.690,-	€ 2.639,-
bis € 90.000,-	€ 2.447,-	€ 3.588,-



Wovon Sie profitieren:

✓	Optimale Sicherheit & Haftung
✓	TOP Prämien zu günstigen Preisen
✓	Freie Wahl der Höchstentschädigung bei Kasko-Versicherung
✓	Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse und Eigenschaften
✓	Individuelle Tarifwahl
✓	Kein Malus im Schadensfall
✓	Einzigartiges Konzept
✓	Kompetente Beratung
✓	Unbürokratische Antragsabwicklung
✓	Ein Ansprechpartner



INFO:

winter
VERSICHERUNGSMAKLER

Winter Versicherungsmakler Ges.m.b.H.
Obere Klaus 244
8970 Schladming
Tel. 03687-237 53-167
Fax 03687-237 53-9167